

Verwaltungshandbuch – Teil 1 A-Rundschreiben

ohne FME

Studienordnungen 1.5

veröffentlicht am: 29.07.09

Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Internationales Management vom 05. April 2006

Auf Grundlage des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) vom 05. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256) hat die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft folgende Satzung zur Änderung der Studienordnung beschlossen.

Artikel I

Die Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Internationales Management vom 05. April 2006 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 erhält die folgende Fassung:

Die Absolventen verfügen über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft. Sie sind in der Lage, die grundlegenden Erkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre bzw. der Volkswirtschaftslehre anzuwenden und zu vertiefen. Im Studiengang Internationales Management ist das Studium in der Studienrichtung International Management Studies (IMS) auf die Entwicklung von interkulturellen Kommunikations- und Handlungsqualifikationen gerichtet. Die Studienrichtung Internationale Betriebswirtschaftslehre (IBWL) legt den Schwerpunkt auf wissenschaftlich-methodische Qualifikationen und Kompetenzen.

2. § 6 Abs. 3 erhält die folgende Fassung:

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist neben dem Bestehen der aus dem Regelprüfungsplan zur Prüfungsordnung ersichtlichen Prüfungen das Anfertigen einer Bachelorarbeit, die in der Regel im Rahmen eines Abschlussseminars anzufertigen ist, erforderlich. Die Bachelorarbeit entspricht einem Aufwand von 12 Kreditpunkten. Die Bearbeitungsdauer beträgt maximal 6 Wochen.

3. § 8 Abs. 6 erhält die folgende Fassung:

Im Studiengang Internationales Management, Studienrichtung IMS ist ein obligatorisches Auslandsstudium in der Regel im fünften Semester Bestandteil des Studiums.

4. § 8 Abs. 7 entfällt

5. § 11 Abs. 3 entfällt

6. § 11 Abs. 4 erhält die folgende Fassung:

Abs. 3 Im Studiengang Internationales Management sind entsprechend Anlage 3 der Studienordnung 6 Kreditpunkte in Pflichtmodulen zu erbringen. 36 Kreditpunkte sind in Wahlpflichtmodulen nachzuweisen, davon sind 12 Kreditpunkte in zwei Modulen aus den Gebieten Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre oder aus den durch die Fakultät bestätigten Lehrangeboten anderer Fakultäten bzw. Hochschulen zu erbringen. Weiterhin sind sechs Kreditpunkte durch die Sprachprüfung in Englisch UNICERT III zu erbringen.

7. § 11 Abs. 5 erhält die folgende Fassung:

(4) In allen Studiengängen ist eine schriftliche Abschlussarbeit anzufertigen. Dies erfolgt im Rahmen eines Abschlusseseminars.

8. § 12 erhält die folgende Fassung:

Die Profilierungsschwerpunkte (PSP) – von denen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre zwei oder drei zu wählen sind – sind dem folgenden Katalog zu entnehmen.

- Accounting & Finance
- Management & Entrepreneurship
- Marketing & E-Business
- Logistics & Operations Management

9. Anlage 3: Regelstudienplan Internationales Management/IMS entfällt

.																				
10	Finanzwissenschaft									2+	V+	4							3	4
.1										1	Ü									
11	Academic Skills												3	*	6				3	6
.																				
12	VWL-Vertiefung																			
12	Einführung in die Ökonometrie												4+	V+	9				6	9
.1													2	Ü						
12	Monetäre Ökonomie												4	V	6				4	6
.2																				
12	Internationale Wirtschaftsbeziehungen												3+	V+	6				4	6
.3													1	Ü						
12	Wirtschaftsgeschichte												2	V	3				2	3
.4																				
13	Wahlpflichtmodule																			
.																				
13	Managerial Skills									*	*	5							3	5
.1																				
13	Wahlpflichtmodul 1, VWL															*	*	6	*	6
.2																				
13	Wahlpflichtmodul 2, VWL															*	*	6	*	6
.3																				
13	Wahlpflichtmodul 3 VWL oder VWL-Ergänzung															*	*	6	*	6
.4																				
14	Abschlussseminar mit Bachelorarbeit															2	5	12	2	12
.																				
	Σ Pflicht- und Wahlpflichtmodule	25	31	21	30	21	30	~1		8	29	19	30	~1		4	30	~1	18	18
																				0

* zu den Arten der Lehrveranstaltungen sowie zu den Semesterwochenstunden siehe Modulbeschreibungen der wählbaren Module

.1																							
13	Seminar Internationales Management												2	S	6					4	6		
.2																							
13	International Economics												4	V+	6					4	6		
.3																							
13	Internationale Betriebswirtschaftslehre															*	*	6		*	6		
.4																							
13	IM Ergänzung I															*	*	6		*	6		
.5																							
13	IM-Ergänzung II															*	*	6		*	6		
.6																							
14	Abschlussseminar mit Bachelorarbeit															2	S	12		2	12		
.																							
	Σ Pflicht- und Wahlpflichtmodule	25		31	21		30	21		30	19		29			~19		30	~14		30	~119	180

* zu den Arten der Lehrveranstaltungen sowie zu den Semesterwochenstunden siehe Modulbeschreibungen der wählbaren Module

Artikel II

(1) Diese Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2009/2010 an der Universität Magdeburg für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Internationales Management im Vertiefungsstudium eingeschrieben sind oder das Studium ab Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.

(2) Studierende, die im Wintersemester 2007/08 bzw. 2008/09 immatrikuliert wurden, haben die Prüfungsleistungen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Einführung in die Volkswirtschaftslehre statt der Prüfungsleistungen Einführung in die Wirtschaftswissenschaft, Einführung in die Wirtschaftspolitik und Entrepreneurship zu erbringen.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 03.06.2009 und der Genehmigung durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 17.06.2009.

Magdeburg, 25.06.2009

Prof. Dr. K. E. Pollmann
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg